

Der Tarifabschluss für die Brauindustrie in Chemnitz und Umgegend.

Endlich, nach 7 Monaten tarifloser Zeit, konnte der Bezirksrat, welcher die Brauereien und Bierniederlagen umfasst, die dem Sächsisch-Thüringischen Brauereiberein Bezirksgruppe Chemnitz angehören und in den Bahnhöfen Chemnitz, Grimnitzau, Glauchau und Zwickau liegen, zum Abschluss gebracht werden. Die Verhandlungen im November 1919 hatten kein befriedigendes Resultat gezeigt, indem mehrere Punkte bei den Verhandlungen zustanden und später abgestritten wurden. Die Unterschrift wurde unsererseits verweigert und der Schlichtungsausschuss angerufen, welcher wohl einige Verbesserungen brachte, aber keinen Tarif. Im Januar 1920 wurden weitere Forderungen gestellt, und zwar in erster Linie in bezug auf Löhne. Auch bei diesen Verhandlungen fanden wir, wie allerwärts, nicht das genügende Entgegenkommen der Leitung entsprechend, vor allem wurde dem Beiraten nach einheitlichen Löhnen zwischen Verheiraten und Ledigen nicht Rechnung getragen. Die Spanne zwischen Verheiraten und Ledigen betrug 15 Mk., bei den Hilfsarbeitern 18 Mk. pro Woche. Während die Differenz zwischen Gelehrten und Bierfahrern in der 1. Ortsklasse 1 Mk. betrug, betrug dieselbe in der 2. und 3. Ortsklasse 4 Mk. Diese zu beseitigen, war unsere Aufgabe, welches aber leider nicht gelang, und weil inzwischen diese Löhne längst wieder überholt waren, wurde die Unterschrift zum zweiten Male verweigert. Hierzu ist noch zu bemerken, daß zum erstenmal die Beurlinge, welche der Organisation beigetreten waren, mit in den Tarif aufgenommen wurden. Im März wurde den Arbeitgebern ein neuer Tarif unterbreitet, die Verhandlungen ergaben eine Lohnerhöhung von 25 Mk. pro Woche unter Wegfall der Brot- und Karbottelzulage, bezuglich wurde die Differenz zwischen Verheiraten und Ledigen beseitigt. Die Grundlöhne der Bierfahrer in der 2. und 3. Ortsklasse wurden um 3 Mk. mehr erhöht und soweit auch die Spanne zwischen Gelehrten auf 1 Mk. verringert. Die übrigen Punkte wurden bis zur Bierpreisermäßigung angezogen. Weitere Verhandlungen fanden Ende April statt und kam ein Tarif zustande, welcher von der Lohnkommission unterzeichnet wurde, jedoch unter Vorbehalt der Zustimmung der Mitglieder.

Eine Versammlung der Brauereiarbeiter lehnte den gesamten Vertrag ab, weil die Zugeständnisse zu gering und weil inzwischen in Halle und Leipzig Verhandlungen stattgefunden hätten, zwecks Schaffung eines Tarifs für sämtliche Brauereien und Bierniederlagen des Sächsisch-Thüringischen Brauereibereins. An sämtlichen Beratungen hatte ein Vertreter der Arbeitgeber nicht nur informativ, sondern beratend teilgenommen. Daß wir erst an der Schlichtungsbehandlung teilnehmen konnten, lag daran, daß Chemnitz ohne jede Nachricht gelassen war, wir wollten heute auch nicht mehr untersuchen, auf wessen Verstand es zurückzuführen war.

Wenn wir nun glaubten, daß die Chemnitzer Ortsgruppe, wie alle übrigen, den Tarifvertrag anerkennen würde, so hatten wir uns sehr geirrt. In den bereits unterschriebenen und von uns abgelehnten Vertrag machten sie noch einige kleine Zugeständnisse, im übrigen beharrten sie auf dem Vertrag. Der Schlichtungsausschuss, welcher angerufen wurde, brachte uns zwar nicht den Leibziger Vertrag, jedoch einige Punkte aus diesem, z. B. 1. kostenloser Hausbrot (2-4 Liter), 2. die Bezugszahl der Differenz bei Krankheit auf 3 Wochen (bisher 2 Wochen) und 3. 1 Tag Urlaub mehr, nicht 12 Tage wie im Leipziger. Einer Erhöhung der Löhne seitens des Schlichtungsausschusses wurde nicht zugestimmt, diese wurden vielmehr als ausreichend betrachtet.

Dieser Schiedsspruch wurde von Arbeitnehmern sowie Arbeitgebern abgelehnt. Erstere beauftragten die Lohnkommission, sofort einen neuen Tarif auszuarbeiten und diesen sobald wie möglich einzureichen. Die Arbeitgeber lehnten diesen Vertragsentwurf ohne Verhandlung ab, und so wurde der Schlichtungsausschuss erneut angerufen. Der Schiedsspruch ging dahin, daß der Vertrag vom 22. April zugrunde gelegt wurde, bezuglich wurde eine Lohnerhöhung von 10 Mk. für alle Mannschaften, auch den Lehrlingen, und 30 Pf. pro Stunde für Weibliche und Jugendliche zugesprochen, außerdem wurde der frühere Schiedsspruch wieder aufgenommen. Eine Versammlung der Brauereiarbeiter stimmte diesem Schiedsspruch zu, die Arbeitgeber lehnten denselben ab. Nachdem die Verbindlichkeitsklärung beantragt worden war, fand eine Verhandlung vor dem Vertreter des Demobilisierungskommissars statt, wobei keine Einigung erzielt wurde, weil die Vertreter der Arbeitnehmer auf dem Standpunkt beharrten, daß an dem Schiedsspruch nichts geändert werden dürfte, wobei allerdings zu betonen war, daß der Schiedsspruch nicht für verbindlich erklärt, sondern abgelehnt werden konnte. Die Arbeitgeber hatten jedenfalls einsehen gelernt, daß für sie nichts mehr zu retten war, und so zogen sie ihren Protest zurück. Somit waren alle Hindernisse beseitigt, welche dem Abschluss des Vertrages im Wege standen, und wurde derselbe am 4. August vom Vorsitzenden Direktor Wagner und dem Unterzeichner unterzeichnet.

Aus dem oben Angeführten können sich die Mitglieder kaum ein Bild machen, wiewohl ungenügende Arbeit hierbei geleistet worden ist, auch die Geduld der Mitglieder wurde des öfteren auf eine harte Probe gestellt. Abgesehen! Wenn es bis heute nicht gelungen ist, die Anerkennung des Leipziger Tarifes durchzusetzen, so muß es unsere Aufgabe sein, dieses das nächste Mal zu erreichen. Vor allem ist unbedingt notwendig, unserer allen Organisation die übliche Treue zu bewahren und sich nicht von den Unionisten irritieren zu lassen, welche auch jetzt in Chemnitz ihr arbeitsscheues Treiben versuchen, denn in der geschlossenen Organisation liegt die Macht. Paul Goldammer.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierniederlagen.

† Königsberg i. Pr. Die Arbeitnehmer der Brauereien Bonarthy, Schönbusch, Brauerei Königsberg, Gusebrauerei und Brauerei Wilschke sind am Montag, den 2. August, in den Streik getreten, nachdem

ihnen ein zufriedenstellendes Resultat auf die eingereichten Forderungen bis zum 31. Juli seitens der Arbeitgeber nicht gemacht wurde. Nach zweimaligen Verhandlungen mit dem Ostpreussischen Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe konnte von den Arbeitgebern nur die Erklärung abgegeben werden, daß sie bereit wären, den Brauereiarbeitern auch die Lohnzulagen zu gewähren, die nach Beendigung des allgemeinen Streiks auch den übrigen Arbeitern Königsbergs zufließen würden. Daß dieses Angebot direkt eine Probierzeitung der gesamten Brauereiarbeiter bedeuten mußte, war vorauszu sehen. In einer am 31. Juli stattgefundenen, stark besuchten Brauereiarbeiterversammlung wurde dieses Angebot der Arbeitgeber mit Entrüstung zurückgewiesen und mit großer Majorität beschlossen, am Montag früh in den Streik zu treten. Trotzdem der Vertreter der Organisation erklärte, daß der Schlichtungsausschuss bereits angerufen sei und man zunächst dieses Urteil abwarten sollte, erklärte die Mehrzahl der Versammlung, daß der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses von den Arbeitgebern nach den bisherigen Gepflogenheiten ja doch abgelehnt werden würde, da auch die Brauereien dem Ostpreussischen Arbeitgeberverband angehören und dieser in letzter Zeit grundsätzlich jeden Schiedsspruch, der eine Lohnerhöhung bringe, ablehne. Von einigen Diskussionsrednern wurde betont, daß die Brauereien nicht abgeneigt wären, Lohnzulagen zu gewähren, nur ihre Zugehörigkeit zum Ostpreussischen Arbeitgeberverband liege dieses nicht zu. Dieses Verhalten des Arbeitgeberverbandes müsse die schärfste Verurteilung erfahren. Es bedeutet geradezu ein Verbrechen an der Volksgesundheit, wenn ein Arbeitgeberverband seinen Mitgliedern, die erwiesenermaßen in der Lage sind, den Arbeitern Lohnzulagen zu gewähren, verbietet, dieses zu tun. Die Brauereien sollten doch bedenken, daß in der gesamten Brauindustrie Deutschlands seit der letzten Bierpreisermäßigung Wochenlöhne von 210 Mk. bis 230 Mk. bezahlt werden. Ab 1. Juli 1920 werden in Städten, wo die Lebensverhältnisse ungefähr dieselben sind wie hier in Königsberg, Wochenlöhne von 250 bis 280 Mk. bezahlt, und das bei demselben Bierpreis wie hier in Königsberg. Angesichts dieser Löhne müssen wir feststellen, daß nicht Anvermögen die hiesigen Brauereien zwingt, jede Unterliekung abzulehnen, sondern daß es nur böser Wille ist, gestützt auf die Weisung des Arbeitgeberverbandes. Nun sei aber keineswegs gesagt, daß die Königsberger Brauereiarbeiter vielleicht Forderungen von 250 bis 280 Mk. gestellt haben, sondern nur 225 bis 242 Mk. Von diesen gestellten Forderungen hat sogar die Lohnkommission bei den Verhandlungen, um zu zeigen, daß auch den Brauereiarbeitern an einer friedlichen Verständigung gelegen war, 12 Mk. abgezogen, so daß die Löhne eine Höhe von 213 bis 230 Mk. erreichen sollten. Trotzdem die letztgenannten Löhne in vielen deutschen Brauereien schon seit 1. April gezahlt werden, glauben die hiesigen Brauereien die geforderten Löhne nicht zahlen zu können. Die Brauereiarbeiter sind fest entschlossen, diesen ihnen aufgezwungenen Kampf mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführen.

† Landsberg a. W. Am 31. Juli traten sämtliche Kollegen der hiesigen Brauereien gemeinsam in den Streik. Ursache dazu ist folgende: Unsere Lohnverhandlungen wurden abgelehnt und wir mußten die Sache dem Schlichtungsausschuss übergeben. Der Termin beim Schlichtungsausschuss fand am 19. Juli statt. Dort wurde ein Grundlohn für Betriebsarbeiter festgelegt von 165 Mk. pro Woche. Dieser Schiedsspruch wurde vom Arbeitgeberverband abgelehnt, trotzdem die Arbeiter ihn angenommen hatten.

Am Dienstag 3. August, fand nun eine neue Verhandlung statt vor dem Arbeitgeberverband, wozu der Kollege Gauß, hier, amwesend war. Durch das feste Vertrauen der Kollegen und der streifen Organisation war es nur möglich, daran festzuhalten, was uns der Schlichtungsausschuss zugesprochen hatte. Den Schiedsspruch erkannten die Herren Brauereibesitzer Kahlkopf und Gehr. Groß nach Mündlicher Beratung an. Nur der festen Organisation und den Kollegen ist dies zu verdanken, also hinein in die Organisation! Auch der letzte Kollege und die letzte Frau im Betriebe, nur dadurch kann etwas geschafft werden.

† Leipzig. Am 28. Juli fand im Volkshaus eine überfüllte Brauereiarbeiterversammlung statt. Kollege Sendig gab den Bericht von den Verhandlungen betr. Lohnforderungen mit dem Brauereiberein. Der Lohnvertrag sei am 1. Juni gekündigt. Mittlerweile seien die neuen Lohnforderungen dem Brauereiberein zugegangen. Alle Bemühungen, eine Aussprache darüber herbeizuführen, sei nicht möglich gewesen. Erst nach wiederholtem Drängen verstanden sich die Unternehmer zu einer Aussprache. Hierbei erklärte der Vertreter des Brauereibereins, Herr Rechtsanwalt Kaul, daß es an der Zeit sei, nicht über die Erhöhung der Löhne zu sprechen, sondern darüber zu beraten, wie man den Preisabbau und die Verbesserung des Bieres bewerkstelligen könnte. Ebenfalls erklärte er, daß die Brauereibereine nicht in der Lage wären, weitere Zugeständnisse zu machen. Erst nach längerer Beratung ließen die Unternehmer erklären, daß am 29. Juli eine Vollversammlung der gesamten Mitteldeutschen Brauindustrie stattfinden, und dort wollten sie allen Einfluß geltend machen, um den Brauereiarbeitern eine Zulage von 10 Mk. zu gewähren. Die Lohnkommissionmitglieder erklärten sich mit diesen Zugeständnissen nicht einverstanden. Weitere Zugeständnisse konnten nicht erreicht werden.

Die Diskussion war eine sehr reger. Ein Diskussionsredner führte aus, daß es nicht angehe, die Verbesserung des Bieres und den Abbau des Bierpreises auf Kosten der Brauereiarbeiter vorzunehmen. Es sei an der Zeit, den Unternehmern der Thüringischen Brauereien, die erklärt haben, keine höheren Löhne zu zahlen, einmal die Zähne zu zeigen. Auch die Stimmung der Kollegen in den Thüringischen Brauereien sei so, daß sie lieber heute als morgen die Arbeit niederlegen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die heute im Volkshaus tagende Versammlung der Brauereiarbeiter erhebt gegen das ablehnende Verhalten des Brauereibereins bezüglich der erhöhten Lohnforderungen die schärfsten Proteste. Sie vertritt den Standpunkt, daß sich der geplante Preisabbau des Bieres niemals auf Kosten der Arbeitnehmer vollziehen darf und erklärt, daß sie nach wie vor gewillt ist, für eine

den heutigen Verhältnissen angemessene Lohnerhöhung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten."

Mühlern.

Freiberg i. Sachsen. In einer Mühlenarbeiter-Versammlung berichtete Bezirksleiter Goldammer über den jeweiligen Stand der Lohnbewegung. Aus seinen Ausführungen ist folgendes zu entnehmen: Nachdem der Ernährungsausschuss der Amtshauptmannschaft Freiberg den Mühlenbesitzern die Erhöhung der Maßlöhne abgelehnt, weigern sich diese die geforderten Löhne zu bezahlen. Der Schlichtungsausschuss in Dresden, Spruchkammer 3, welcher angerufen wurde, habe einen Schiedsspruch gefällt, wodurch die Mühlenbesitzer verpflichtet sind, ab 1. April den Lohn zu bezahlen, wie derselbe mit dem Arbeitgeberverband über ganz Sachsen vereinbart ist, und zwar 160-165 Mk. pro Woche. (Bei der heutigen Teuerung eine fürstliche Entlohnung d. B.) Die Arbeitgeber haben sich diesem Schiedsspruch nicht unterworfen, wiederum wegen Ablehnung der Maßlöhne. Seitens der Organisation sei alles getan, was nur möglich war, leider ohne Erfolg. Die Mühlenarbeiter der Amtshauptmannschaft Freiberg haben dasselbe Recht zum Leben wie die im übrigen Sachsen, und somit Anspruch auf dieselbe Bezahlung, die ab 1. Juli für diese Ortsklasse 210-220 Mk. pro Woche beträgt. Dieses Recht sei ihnen abgesprochen durch den Herrn Amtshauptmann: "Begen 20 Mühlenarbeitern (es sind rund 40 d. B.) könne 80 000 Konjumenten das Brot nicht verteuert werden" (bei dem Aufschlag von 100 Proz. hat man doch auch nicht danach gefragt). Es liege nun an den Mühlenarbeitern, ob sie elend zugrunde gehen wollen oder nicht, ersteres sei nur durch die Selbsthilfe zu verhindern.

Die Aussprache war eine rege, und wurde besonders hervorgehoben, daß der Lohn von 100-105 Mk. nicht ausreichte, eine Familie zu ernähren, (es sind Familienbäuer mit 5 Kindern dabei), wovon noch die Steuer und der bescheidene Krankengeld in Abzug gebracht wird. Fast alle seien derartig in Schulden geraten, sogar welche bis zu 1000 Mk., Kleidung und Wäsche seien in einem Zustand, welcher jeder Beschreibung spottet; das alles wiedergugeben, was an Abend vorgebracht, beträgt die Feder. Ein Antrag, die Arbeit sofort niederzulegen und die gesamte Mehlgutsfuhr zu sperren, fand einstimmig Annahme. Ein weiterer Antrag, das Arbeits- und Wirtschaftsministerium sofort davon in Kenntnis zu setzen, fand ebenfalls Annahme.

Wenn die Mühlenarbeiter zu diesem folgerichtigeren Beschluß gekommen sind, so dürfte die Allgemeinheit dieses verstehen, denn nur die äußerste Not hat sie dazu getrieben. Sollte dadurch die Brotversorgung gefährdet werden, so liegt die Verantwortung allein beim Kommunalverband bzw. bei dessen Leitung, denn dieser hat der Anordnung des Wirtschaftsministeriums, die Maßlöhne so zu erhöhen, daß die Mühlenarbeiter einigermaßen bezahlt werden können, nicht Folge geleistet. Seitens der übrigen Kommunalverbände Sachsens wird heute ein direkter Maßlohn von 125-150 Mk. pro Tonne gezahlt, dagegen zahlt Freiberg heute noch einen solchen von 54 Mk. pro Tonne.

Unter „Allgemeines“ wurde Frage geführt über die Einhaltung des Achtstundentages. Es geht soweit, wie man es kaum noch für möglich hält: in einer Mühle muß ein Gefelle bis 22 Stunden arbeiten. Hier wäre Arbeit für das Gewerbeaufsichtsammt. Ob der ernste Wille dafür vorhanden ist, wurde von den Mühlenarbeitern angezweifelt. Der Grund für letzteres ist wohl darin zu suchen, daß den Gewerbeinspektor, auf Grund einer Beschwerde durch die Organisation bei der Revision, den Mühlenarbeitern erlaube, in einer kleinen Mühle wäre es nicht möglich, die ständige Arbeitszeit einzuhalten, auch dürfte es nicht mehr lange dauern, dann würde diese sowie aufgehoben. Mit der Aufforderung, die heutigen Beschlüsse strikte durchzuführen, wurde die Versammlung geschlossen.

Nach zweitägigem Streik wurde die Arbeit wieder aufgenommen. In der Nachzahlung ab 1. April bis 30. Juni wurde ein Vergleich geschlossen und ab 1. Juli wurde der Tarifvertrag anerkannt und unterschrieben, wie er mit dem Arbeitgeberverband der Sächs. Mühlenindustrie abgeschlossen ist. Die Mühlenarbeiter der Amtshauptmannschaft Freiberg werden einsehen, daß das Erreichte nur möglich war in dem Zusammenschluß in der Organisation und durch die einmütige Arbeitsniederlegung. In den Mühlenarbeitern selbst liegt es nun, das Erreichte festzuhalten und auch fernerhin der Organisation die übliche Treue zu bewahren und dafür zu sorgen, daß die noch fernstehenden Kollegen der Organisation zugeführt werden. P. G.

† Leipzig. Am 23. Juli fand eine Mühlenarbeiterversammlung statt, die sich mit dem Stand der Tarifbewegung beschäftigte. Kollege Sendig gab den Bericht vom Gang der Verhandlung. Durch den Streik, den die Mühlenarbeiter beschlossen hatten, wurden die Unternehmer gezwungen den Schiedsspruch anzuerkennen. Dieser ist ja von den gestellten Forderungen noch recht wenig erreicht worden. Die „Leipziger Neueste Nachrichten“, die ja leider noch recht zahlreich in Arbeiterkreisen gelesen werden, stellen in dem Bericht der Müllervereinigung fest, daß die Löhne der Mühlenarbeiter über 1000 Proz. gestiegen seien. Daraus kann wohl ein jeder ersehen, unter welchen traurigen Lohnverhältnissen die Mühlenarbeiter ihr Leben haben müssen. Der Schiedsspruch, der sich ja nur mit der Lohnfrage beschäftigt hatte, ließ alle anderen strittigen Punkte des Tarifs offen, zwecks weiteren Verhandlungen. Diese Verhandlungen wurden nunmehr in Dresden weitergeführt. Das Ergebnis der Verhandlungen gab der Berichterstatter bekannt und lag den Versammelten zur Beschlußfassung vor. Kollege Sendig bemerkte, daß man dem Ergebnis der Verhandlungen seine Zustimmung nicht geben könnte. Er habe die Auffassung, daß man zu einem günstigeren Abschluß gekommen wäre, wenn man alle Punkte gründlich durchberaten hätte, und dazu müßte auch die Landeskommission mit hinzugezogen werden. Nach der Diskussion, die sich im Sinne des Berichterstatters bewegte, nahm die Versammlung folgende Entschliessung an: Die Mühlenarbeiter der Bezirksgruppe Leipzig nehmen nach der Berichterstattung und Vorlegung des Tarifvertrages folgende Stellung ein. Sie können den Vorschlag von Dresden, dem Vertrag sofort zuzustimmen, nicht beitreten und halten es für dringender notwendig, daß durch eine Sitzung der Landeskommission mehr Klarheit ge-

schaffen wird. Der Leiter appellierte an die Versammelten, da noch schwere Kämpfe bevorstünden, sei es notwendig mitzuarbeiten und recht fest zur Organisation zu stehen...

Korrespondenzen.

Düsseldorf. In der Generalversammlung am 31. Juli gab Kollege Wenig den Geschäftsbericht vom zweiten Quartal. Zum erstenmal seit Beendigung des Krieges ist in der Aufwärtsbewegung unserer Mitglieder eine Stagnation eingetreten...

Der zweite Punkt der Tagesordnung, welchen die Mitglieder der Betriebsräte sich anschließen sollten, wurde zurückgestellt. Es soll zu diesem Zweck demnächst eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden.

Kollege Wenig berichtete alsdann über eine bereits stattgefundene Sitzung der Vorstände der Bäcker, Fleischer, Köche, Gastwirtschaftlichen und anderer Organisationen, welche sich mit der Vorbereitung zu einem Nahrungs- und Gesundheitsrat der Arbeitervereine befaßten.

Kulmbach. Am 1. August fand hier eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Kollege Badert vom Hauptverband sprach über die Lage in der Industrie im allgemeinen, unter Berücksichtigung der für unsere Organisation zuständigen Industrie. Er wies in Ziffern nach, wie schon seit 1870 Deutschland in Bezug auf Ernährung auf das Ausland angewiesen war...

Kaisersheim. Am 1. August fand eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher der gegenwärtige Steuerbesuch nach Sohn einer ziemlich scharfen Kritik unterzogen wurde. Weiter wurde noch angeregt, daß in nächster Zeit die Steuerbesuche wieder beginnen wird und somit wieder Heberparaden gemacht werden müssen...

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Der Schlichtungsausschuß in Hannover i. Schl. macht sich Gedanken an die ihm nicht geliebte. In der Streitfrage zu einer Biersteuererhöhung hätte er den Schlichtungsausschuß als einen Tarifvertrag nicht gekündigt...

Betriebsorganisation und Kapitalbeschaffung. Das bayerische Brauereiwesen in Bayern erlebte im Oktober 1919 ein 25. Jubiläum auf 1 1/2 Mill. RM. Die Holsten-Brauerei in Altona und das bayerische Brauereiwesen in Hamburg berufen außerordentliche Generalversammlungen ein...

Zur Gründung des bayerischen Brauereiverbands. Der Verband der bayerischen Brauereiwirtschaft hat am 25. Juli beschlossen, die Regierung solle mit dem bayerischen Brauereiwesen in Verhandlungen treten lassen, daß die bayerischen Brauereiwirtschaften im kommenden Wirtschaftsjahr bei gleichzeitiger Gebührens- und Sicherung der Brauereiverwaltung...

Zur Gründung des bayerischen Brauereiverbands. Die Reichsregierung hat am 25. Juli beschlossen, die Regierung solle mit dem bayerischen Brauereiwesen in Verhandlungen treten lassen...

die Fruchtigkeit nicht übersteigt: Bei Lieferungen vor dem 16. August 1920 19 Proz., bei Lieferung vor dem 16. Oktober 1920 18 Proz., bei Lieferung vom 16. Oktober 1920 ab 17 Proz. Hiernach ist den Getreidelieferern gegenüber eine Mängelrüge wegen Fruchtigkeit nur begründet, soweit die Fruchtigkeit diese Höhe übersteigt...

Hamsterei und Schleichhandel. Dem bayerischen Landwirtschaftsministerium wird aus verschiedenen Teilen Bayerns berichtet, daß schon jetzt größere Getreidemengen von Hamstern und Schleichhändlern bei den Bauern aufgekauft und Mühlen mit der Vermahlung beauftragt wurden. Der bayerische Müllerbund warnt seine Mitglieder vor dem Schwarzmahlen für Schleichhändler...

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Zur Befristung der Erwerbslosenunterstützung. Die Befristung der Erwerbslosenunterstützung auf 26 Wochen hat in Arbeitnehmerkreisen eine tiefgehende und zum Teil auch berechtigter Entrüstung verursacht, da die Einstellung der Unterstützung die Erwerbslosen einfach der Not überläßt...

Die Befristung der Erwerbslosenunterstützung auf 26 Wochen, die nach Artikel 1 Nr. 5 und Artikel 2 Satz 2 der Verordnung vom 6. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt S. 871) zum 1. August d. J. grundsätzlich in Kraft tritt, wird angekreidet der gegenwärtigen Wirtschaftslage größeren Schwierigkeiten begegnen, als noch vor einigen Monaten erwartet werden konnte...

Nachdem bisher Veranlassung, auf die Möglichkeit, die Fürsorge ausnahmsweise auf einen längeren Zeitraum als auf 26 Wochen zu erstrecken, besonders hinzuweisen. Meines Erachtens werden die Landeszentralbehörden und die von ihnen bezeichneter Stellen von dem Recht, Ausnahmen zu bewilligen, zur Vermeidung von Härten zunächst noch verhältnismäßig häufig Gebrauch machen müssen...

Auf der anderen Seite muß ich aber ausdrücklich betonen, daß die vorstehenden Hinweise keineswegs dazu führen dürfen, die Vermittlung in die Berufe, die gegenwärtig Arbeitskräfte gut beschäftigen können, wie Landwirtschaft, Bergbau, häusliche Tätigkeit, zum Teil auch Baugewerbe und Gastwirtschaften - zu beeinträchtigen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin N. 27, Schillerstraße 61V, Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 33. Wochensbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Gewählte Sozialbeiträge.

31. August 20 Pf. pro Woche.

Ausgeschlossen

wurde auf Antrag der Zahlstelle Kaiserlautern: Otto Zopp, Verb.-Nr. 190451, geb. 27. 12. 82; eingetreten 11. 5. 19.

Strasporto

musste in der Zeit vom 4. bis 6. August gezahlt werden: Angolstadt 60 Pf., Mühlhausen i. Th. 40 Pf., Halle 80 Pf., Potsdam 40 Pf., Briesg 40 Pf., Straubing 40 Pf.; zusammen 3 RM.

Eingänge der Hauptkasse

vom 2. bis 7. August.

Stuttgart 2651,47; Lauterbach i. S. 688,43; Solingen 466,96; Rehm 286,92; Ludenwalde 26,88; Reiz 36,-; Steinhilber 7,-; Neulingen-Pfullingen 18,-; Berlin 6905,85; Erfurt 3440,10; Kosenheim 1176,45; Schweidnitz 262,55; Eisenach 484,91; Kattibor 861,90; Demmin 272,60; Lauterbach a. S. 517,55; Langhammer 19,-; Ratibor 6,-; München 7,-; Gießen 9,-; Hamm i. B. 567,60; Danzig 50,-; Platom i. Weipr. 200,-; Rajewsk 350,-; Gortau 50,-; Löwenberg 250,-; Korkheim 200,-; Briesg a. L. 19,76; Ulm a. D. 208,50; Euzen i. S. 1490,-; Kempten 185,77; Sangerhausen 215,45; Seidenheim 216,20; Celle 84,20; Lötzbach 98,84; Cottbus 699,20; Briesg i. Schl. 41,25; Freytag a. R. 200,-; Vetterien 200,-; Mühlhausen 18,-; Talschütz 55,75; Salzhedel 27,60; Stuttgart 18,-; Altona 3,-; Jülich 20,49; Tiefenbach 6,-; Sülz i. R. 681,55; Gröden 55,57; Lahr i. S. 250,04; Bielefeld 972,08; Alfeld 379,75; Saarbrücken 262,10; Saarbrücken 156,-; Berlin 14,49; Straubing 3,-; Löwenberg 2,-; Saxe i. R. 6,-; Zobenau 508,55; Krenzlau 50,-; Hagenau 300,-; Jümenau 51,10; Sandershausen 174,25 RM.

Materialverand.

(M. = Mitgliedskarte, B. = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Ziffern [a 80 usw.] angegeben.)
Nadolszell: 200 a 100. Lauterbach: 100 a 150. Mannheim: 600 a 150. Augsburg: 500 a 60. Lötzbach: 1000 a 200. Glauchau: 2000 a 200. Jena: 2000 a 200. Dessau: 100 a. Alfeld: 1000 a 200. Sülz: 100 a 150. Goldberg: 10 a. Zimmernau: 300 a 200. Tienburg: 100 a 100. Mühlhausen i. Th.: 500 a 100. Egerleben: 500 a 200, 200 a 150, 100 a 100, 100 a 60. Seidenheim: 300 a 100, 100 a 150, 200 a 100. Sager: 1200 a 200, 200 a 150, 100 a 100. Lötzbach: 10 a, 200 a 100. Freiburg: 4000 a 200. Egerleben: 400 a 200. Alfeld: 50 a, 50 a. Nürnberg: 200 a. Würzburg: 150 a. Frankfurt a. M.: 100 a.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Neulingen. Vorsitzender: August Schmid, Pfullingen, Eugenstr. 4. Kassierer: Anton Wagner, Hohe Str. 21.
Lötzbach. Vorsitzender: David Schallwat, Wagnerstr. 33.
Worms. Vorsitzender: Fritz Dhuy, Mittelstr. 30 II.

Versammlungsanzeigen.

Sonntag, den 14. August.

Dessau. 8 Uhr: „Tivoli“.
Eisenburg. 8 Uhr: Deutsche Bierstube.
Erlangen. 7 1/2 Uhr: „Goldener Hekt“, Glockenstr. 8.
Freiburg i. B. 7 Uhr: bei Höflin.
Göttingen. 8 Uhr: Kaiserhalle.
Kaiserlautern. Petershalle, Klosterstr. 16.
Lötzbach. 7 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus, Zimmer 1.
Löwenberg i. Schl. 7 1/2 Uhr: Bürgerl., Laubaner Straße.
Minden. 7 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Minden. 6 Uhr bei Hofe, Königstraße.
Mühlhausen i. Th. 8 Uhr: Burgkeller.
Pöhlitz. 7 Uhr: „Gambinus“.
Segeberg. Hotel International, Rastberg 29.
Weimar. 8 1/2 Uhr: Volkshaus.
Wittenberge. Lokal Nabe, Wilhelmstr. 4.

Sonntag, den 15. August.

Alfeld. Im Versammlungslokal.
Eisenburg. 3 1/2 Uhr: „Zur Eiche“.
Freiburg i. Schl. Worm. 10 Uhr: Lokal zum Buchwald.
Göttingen. Bei Wiese, Grünerwinkel, 28.
Meiningen. Worm. 10 Uhr: „Im Hain“.
Meiningen. Worm. 10 Uhr: „Bronzing“.
Meiningen. Worm. 10 Uhr: im „Hain“.
Mühlhausen i. Th. 10 Uhr bei Bieder, Lindenburgerstraße.
Paderborn-Nordborschen. 2 1/2 Uhr: „Rheinischer Hof“, Paderborn.
Settrup. Bei Osterkamp.
Wabern u. Umg. (Bez. Kassel). „König von Preußen“.
Montag, den 16. August.
Berlin. 6 Uhr: Gewerkschaftshaus, Generalversammlung.
Dienstag, den 17. August.
Böblingen. 7 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Mittwoch, den 18. August.
Demmin. 8 Uhr: bei Otto Schaffe, „Gewerkschaftshaus“.
Hofstadt. 7 1/2 Uhr: „Philharmonie“.
Jittau. 7 Uhr: Volkshaus „Schwarzer Adler“.

Briefkasten.

M., Wesel. Mit dem Bericht in voriger Nummer der „Verbands-Zeitung“ unter Wesel-Rees ist die Sache wohl erledigt.

Unserer Kollegin Minna Seegis zur Geburt der Zwillinge nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegin u. Kolleginnen der Zahlstelle Jüterburg.

Unserm Verbandskollegen Joh. Nieme, Bierführer, nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegin u. Kolleginnen der Zahlstelle Schweinfurt a. M.

Unserm Kollegen Emmelbusch und seiner lieben Frau Anna nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegin u. Kolleginnen der Pöhlitzfabrik Kahrenfurt.

Unserm werten Kollegen Wilh. Damb nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Solingen.

Unserm Kollegen Konrad Witt nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegin der Brauerei Reif, Nürnberg.

Zünftiger Koffer für Brauerei Rheinlands gesucht. Offerten unter Chiffre D. 24.

Stargard i. P. Zahlstelle im Neuen Gesellschaftshaus, am Quittenplatz, verbunden mit Konzert, Preisstücken, Vogelsteden, Laubenabwerfen. Jedes Kind erhält 1 Lampion. Beginn 4 Uhr. Nach dem Konzert Preisverteilung, unter anderm 1 St. Ur-Kampfe, 1 St. Kognak. Von 7 Uhr ab kann Zahlreiches Ergehen der Mitglieder in Ehrensaale. Gänge durch Mitglieder eingeführt haben. J. A. D. Spohn, Vorsitzender.

Mein „Ideal-Schuh“ ist der beste für Brauer. Mit 2 Schnallen, glattes Leder à 43 RM., mit Leder beoht und Kugeln à 16 RM., Dallsohlen 1 RM., Moossohlen 1 RM. Alte Brauerschuhe, Füllhärtschuhe und -stiefel, wenn noch gut erhalten, werden mit neuen Holzsohlen versehen. Heinrich Schäfer, Schuhfabrik, Genua a. M., Schirmerstr. 5.

Brauerei- und Mühlenarbeiter. Soßen, echt schwarz, pro Eßl. 90 Mark, Weiße 70 RM. bestend Spezialfabrik f. Berufsbeleidung. Emil Hoffmann, Dresden Ritterstraße 2.

Brauerholzschuhe, Wasserfest, wie Abbildung, 1. Qualität, das Beste was es gibt. Paar 75 Mark. Josef Urban, Cham i. Bayern.

Brauerschuhe, Friedensmarke a. prima Rindleder, Doppelsohlen. Nachnahme 50 RM. pro Paar. Josef Kaut, Holzschuhfabrik, Furth i. Wald.

Herr-Trik-Hemden 34 M. f. Straben 27 M., Damenstrümpfe alle eleg. Farben 16 M., Soden 8 M., Herr-Sportstrümpfe 26 M. und Nachn. Porto. Gute Ware. W. Großmann, München, C. 27, Baaderstr. 1.

Stargard i. P. Zahlstelle im Neuen Gesellschaftshaus, am Quittenplatz, verbunden mit Konzert, Preisstücken, Vogelsteden, Laubenabwerfen. Jedes Kind erhält 1 Lampion. Beginn 4 Uhr. Nach dem Konzert Preisverteilung, unter anderm 1 St. Ur-Kampfe, 1 St. Kognak. Von 7 Uhr ab kann Zahlreiches Ergehen der Mitglieder in Ehrensaale. Gänge durch Mitglieder eingeführt haben. J. A. D. Spohn, Vorsitzender.

Mein „Ideal-Schuh“ ist der beste für Brauer. Mit 2 Schnallen, glattes Leder à 43 RM., mit Leder beoht und Kugeln à 16 RM., Dallsohlen 1 RM., Moossohlen 1 RM. Alte Brauerschuhe, Füllhärtschuhe und -stiefel, wenn noch gut erhalten, werden mit neuen Holzsohlen versehen. Heinrich Schäfer, Schuhfabrik, Genua a. M., Schirmerstr. 5.